

Kinderschutzkonzept: Kurzfassung

Fachbereich Kinderbetreuung der Hilfswerk Steiermark GmbH - September 2023

Mit dem **aufliegenden¹ Kinderschutzkonzept** stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Um das zu erreichen, setzen wir die im aufliegenden Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.²

Unter Gewalt wird in Anlehnung an die WHO verstanden, wenn physische oder psychische Kraft oder Macht in schädigender Absicht gegen eine andere Person, Gruppen oder gegen sich selbst angedroht, eingesetzt oder in Kauf genommen wird und tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu physischen bzw. psychischen Beeinträchtigungen führt.

Unsere Maßnahmen untergliedern sich in

1. Präventionsmaßnahmen im:

- Personal und Personalmanagement
- Sexualpädagogischen Bereich
- Beschwerdewesen
- Bereich der Kommunikation und Medienpädagogik

Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserer Einrichtung zu erleben, so gering wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als sicherer Ort) und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als kompetenter Ort).

2. Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter:innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

3. Dokumentation und Evaluation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail von unseren Mitarbeiter:innen dokumentiert und von unserer Kinderschutz-Beauftragten gemäß Datenschutzbestimmungen sensibel behandelt.

Ihr Hilfswerk Steiermark Team
Fachbereich Kinderbetreuung

¹ Die Originalfassung unseres Kinderschutzkonzeptes liegt in Ihrer Einrichtung zur freien Einsichtnahme auf.

² Siehe dazu für Österreich: www.kinderrechte.gv.at, www.gewaltinfo.at